

Aufschaltdauer: 18.08.2020 bis 18.09.2020

Genehmigung Kredit aus dem Rahmenkredit zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Am 1. April 2020 hat der Stadtrat einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken beschlossen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 hat der Stadtrat folgenden Kredit zulasten des Rahmenkredits bewilligt:

260'000 Franken für die eCoupon Aktion für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon zur Unterstützung des lokalen Gewerbes (SRB 112)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse>.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stadtrat Wetzikon